

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 25.11.2019

Seite 815

Nr. 135

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 22. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2019 (GV. NRW. S. 377) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 17.11.2015 (Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 719 / Nr. 137), geändert durch erste Änderungsordnung vom 24.01.2017 (VBI Jg. 15, 2017 S. 5 / Nr. 2) wird wie folgt geändert:

#### 1. Die **Anlage 1: Studienplan** wird wie folgt geändert:

- a. Im Abschnitt „Biomedizinische Technik“ wird das Modul „Multibody Dynamics“ durch das Modul „Test und Zuverlässigkeit digitaler Systeme“ ersetzt. Das Modul „Test und Zuverlässigkeit digitaler Systeme“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 1 angefügten Angaben.
- b. Im Abschnitt „Vertiefungsrichtung Telemedizin“ wird das Modul „Advanced Computer Architecture“ durch das Modul „Rechnerarchitektur“ ersetzt. Das Modul „Rechnerarchitektur“ erhält die in dieser Ordnung als Anlage 2 angefügten Angaben.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderung eine gemäß Artikel I, Ziffer 1 entfallende Prüfung angetreten und nicht bestanden haben, können eine Wiederholungsprüfung letztmals im Wintersemester 2019/20 ablegen.

Die Ordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 09.01.2019.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. November 2019

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Wolfgang Sellinat

**Anlage 1:**

Modul	Veranstaltung	Se	SWS				CP	P / WP	Prüfung	Lernziele
			V	Ü	P	S				
Test und Zuverlässigkeit digitaler Systeme	Testen und Zuverlässigkeit digitaler Systeme	2	2	1	0	0	4	P	Klausur (90 Min.)	Die Studierenden sind in der Lage, Sicherheit und Zuverlässigkeit digitaler Systeme (Hardware und Software) qualitativ und quantitativ zu ermitteln und zu beurteilen. Sie sind weiterhin in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Fehlerentstehung, Test, Simulation, prüffreundlichem Entwurf und Zuverlässigkeit zu beurteilen und diese Methoden in praktischen Anwendungen begründet auszuwählen

**Anlage 2:**

Modul	Veranstaltung	Se	SWS				CP	P / WP	Prüfung	Lernziele
			V	Ü	P	S				
Rechnerarchitektur	Rechnerarchitektur	2	2	2	0	0	4	P	Klausur (90 Min.)	Die Studierenden kennen und verstehen den Aufbau und die Arbeitsweise aktueller Rechnerhardware. Sie verstehen die verschiedenen Philosophien des Computeraufbaus und lernen die verschiedenen Ansätze der Parallelität in Rechnerarchitekturen kennen. Sie sind in der Lage, kleine Aufgaben in Assembler selbst zu programmieren.